STADT JÜLICH

Kreis Düren

Bebauungsplan

Nr. 65

1. Änderung u. Ergänzung

„Schulzentrum"

1. AUSFERTIGUNG - M. 1. 1000

WA Allgemeines Wohngebiet

Straßenfläche

Parkplatz

Straßenbegrenzung

RW Radweg

Parkanlage

Schule

Begrenzung des Bebauungsplanes

Baulinie

Baugrenze

Druckrohrhochleitung der Zuckerfabrik

Mühlenteich *)

Fuß- und Radweg sind Bestandsangaben

1) Es gelten nur die Planzeichen des Schriftspiegels, die durch Unterstreichen oder farbig kenntlich gemacht sind.

2) * hier: 1. Änderung und Ergänzung

*) Mühlenteich

*) Auflagen der Genehmigung vom 3. 6. 1977

gehört zur Genehmigung vom 03. 06. 1977 Az. 35 2.42 - 224 - 2616.77 Der Regierungspräsident Im Auftrag

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes vermessungstechnisch richtig und die Festlegung der Städtebaulichen Planung eindeutig ist.

Öff. best. Vermessungsingenieur Satterzapfe

Jülich, den 14. 9. 1976

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß §§ 9 und 30 BBauG vom 23.06.1960 (BGBl. 1960 S. 341) durch das Planungsamt der Stadt Jülich

Jülich, den 15. 9. 1976 Der Stadtdirektor Im Auftrage (Evertz) Stadtbaudirektor

Der Rat der STADT JÜLICH hat in der Sitzung vom 18. 3. 1976 gemäß §§ 2 (1) und 16 BBauG vom 23.06.1960 (BGBl. 1960 S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 65* aufzustellen und offenzulegen.

Jülich, den 15. 9. 1976 Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seiner Anlage gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.06.1960 (BGBl. 1960 S. 341) in der Zeit vom 16.9.1976 bis 19.10.1976 offengelegen.

29.11.1976 Der Stadtdirektor

Der Rat der STADT JÜLICH hat auf Grund des § 10 BBauG vom 23.06.1960 (BGBl. 1960 S. 341) den Bebauungsplan Nr. 65* in der Sitzung vom 16.11.76 als Satzung beschlossen.

29.11.1976 Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.06.1960 (BGBl. 1960 S. 341) mit Verfügung vom Az. Nr. genehmigt worden.

siehe Genehmigungsstempel im Plan.

Köln, den Der Regierungspräsident Im Auftrage

Der vom Regierungspräsidenten in Köln genehmigte Bebauungsplan ist am 16. 9. 1978 bekannt gemacht worden. Als Satzung wurde er somit am 7. 9. 1978 rechtsverbindlich.

Jülich, den 18. 9. 1978 Der Bürgermeister

Flur 10

Gemarkung Jülich

Flur 9